


Gemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 094/18			
Fachbereich: Finanzen				Vorlage ist öffentlich Datum: 12.10.2018			
Tagesordnungspunkt							
Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 einschl. Haushaltsplan 2019 und weiterer Anlagen							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>			<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i> <i>Enth.</i>
05.11.2018	Finanzausschuss						
22.11.2018	VA Grasleben						
03.12.2018	GR Grasleben						
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>				<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Schulz	gez. Janze	
Kostenstelle		Sachkonto			(Schulz)	(Janze)	
Ansatz		EUR	verfügbar				

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grasleben beschließt

- die Haushaltssatzung 2019 einschl. Haushaltsplan 2019 in der aktuell beratenen Version (vgl. ggf. Anlage; ansonsten gem. Entwurf 2010).
- Das Haushaltssicherungskonzept 2015 und Folgejahre wird in der vorliegenden Form – Fortschreibung 2019 – beschlossen (vgl. HH-Entwurf 2019).
- Der Stellenplan 2019 wird zustimmend zur Kenntnis genommen (vgl. HH-Entwurf 2019).
- Die Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2020 – 2022 wird zur Kenntnis genommen. (vgl. Anlage 2)
- Das Investitionsprogramm 2020 – 2022 wird zustimmend zur Kenntnis genommen (vgl. HH-Entwurf 2018).

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Grasleben muss gemäß § 112 NKomVG für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung erlassen.

Der Haushaltsplanentwurf 2019 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats Mitte Oktober 2018 zur Verfügung gestellt.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird hinsichtlich ergänzender Informationen auf den Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2019 nebst allen Anlagen verwiesen.

Sofern sich im Verlauf der Beratungen noch Änderungen ergeben sollten, wird die Verwaltung die geänderten Anlagen neu vorlegen.

Es wird empfohlen, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Anlagen:

- Entwurf Haushaltssatzung 2019 einschl. Haushaltsplan 2019 mit ergänzenden beschlussrelevanten Anlagen (elektronisch vorliegend).

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.